

Merkblatt zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach §45a Aufenthaltsgesetz

für in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, die ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbessern wollen.

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

die bundesweite berufsbezogene Deutschsprachförderung richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund.

Ziel der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist die schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungsmaßnahmen.

Wenn Sie als Ausländerin oder Ausländer in Deutschland leben oder wenn Sie Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind oder wenn Sie als Deutsche oder Deutscher mit Migrationshintergrund keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung teilzunehmen.

Was ist die berufsbezogene Deutschsprachförderung?

In Sprachkursen wird Deutsch mit Bezug zum Beruf gelernt. Die Sprachkurse werden in Form von Basismodulen und Sprachmodulen angeboten.

- *Basismodule*
Die Basismodule bestehen aus jeweils 300 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. In den drei Basismodulen B1-B2, B2-C1 und C1-C2 steht das Erreichen von allgemeinen Deutschkenntnissen im beruflichen Kontext auf einem bestimmten Sprachniveau im Mittelpunkt. Dabei lernen Sie Deutsch mit beruflichen Elementen. Neben der Grammatik lernen Sie vor allem den Wortschatz, den Sie für ihren Beruf benötigen, damit Sie sich mit Kollegen und den Vorgesetzten verständigen können und mit Kunden in Kontakt treten können.
- *Spezialmodule (ab 2017)*
Spezialmodule vermitteln berufsbezogenes Deutsch im Kontext von bestimmten Berufen oder Berufsgruppen. In den Spezialmodulen lernen Sie ganz spezielle Wörter und die Grammatik, die Sie für ihre Berufsrichtung benötigen. Im Mittelpunkt dieser Module stehen die fachliche Inhalte und die sprachlichen Mittel, die Sie für ihren Beruf benötigen.
Berufsbezogene Spezialmodule werden auch angeboten, wenn Sie trotz ordnungsgemäßer Teilnahme am Integrationskurs nicht das Sprachniveau B1 erreicht haben.

Welches Sprachmodul für Sie das richtige ist, stellt der Kursträger in einem Test vor Modulbeginn fest.

Berechtigung zur berufsbezogenen Deutschförderung

▪ *Berechtigung durch Arbeitsagenturen oder Jobcenter*

Sie können für die berufsbezogene Deutschsprachförderung berechtigt werden, wenn Sie

- ausbildungssuchend gemeldet sind
- arbeitsuchend gemeldet sind
- arbeitslos gemeldet sind
- oder sich in einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit/Jobcenter befinden

Sie werden durch die zuständige Agentur für Arbeit (AA) /das Jobcenter (JC) zur Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zugelassen.

Dies geschieht entweder in Form einer Berechtigung oder in Form einer Verpflichtung. Mit der Berechtigung/Verpflichtung erhalten Sie eine Liste der Kursträger, die in der Nähe Ihres Wohnortes die berufsbezogenen Deutschsprachmodule durchführen. Sie können sich bei einem Kursträger Ihrer Wahl anmelden.

▪ *Berechtigung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge können Sie einen Antrag auf Berechtigung stellen, wenn Sie nicht ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind und

- zur Zeit eine Ausbildung absolvieren
- begleitend zur Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschluss oder
- für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss eine unterstützende berufsbezogene Deutschsprachförderung benötigen
- für die Erteilung einer Berufserlaubnis ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen

Wenn Sie durch das Bundesamt berechtigt werden, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung (Berechtigung). Gleichzeitig erhalten Sie auch eine Liste der Kursträger, die in der Nähe Ihres Wohnortes die berufsbezogenen Deutschsprachmodule durchführen. Mit der Berechtigung können Sie sich bei einem Kursträger Ihrer Wahl anmelden.

▪ *Dauer der Berechtigung*

Ihre Berechtigung zu einem berufsbezogenen Deutschsprachmodul ist maximal 3 Monate gültig. In der Berechtigung/Bestätigung steht unter „Die Teilnahmeberechtigung ist gültig bis....“ ein Datum, bis zu dem Sie sich bei einem Kursträger zum Sprachmodul anmelden können. Bitte melden Sie sich deshalb so bald wie möglich an und legen Sie dem Kursträger Ihren Original-Berechtigungsschein vor.

Beim Kursträger

Der Kursträger muss Ihnen den voraussichtlichen Beginn eines Modules mitteilen. Das Modul sollte nicht später als vier Wochen nach Ihrer Anmeldung beginnen. Kommt in dieser Zeit kein berufsbezogenes Deutschsprachmodul zustande, werden Sie anderen Kursträger vermittelt. In diesem Fall muss Ihnen der Kursträger die Original-Berechtigung zurückgeben. Diese Berechtigung legen Sie dem neuen Kursträger vor.

Bitte stellen Sie stets sicher, dass Sie für den Kursträger und das Bundesamt erreichbar sind.

Ordnungsgemäße Modulteilnahme

Damit Sie das Ziel der berufsbezogenen Deutschsprachförderung erreichen, sollten Sie ordnungsgemäß am Modul teilnehmen. Das bedeutet, dass Sie den Unterricht regelmäßig besuchen und an der Zertifikatsprüfung teilnehmen. Der Wechsel zu einem anderen Kursträger während eines laufenden Moduls ist grundsätzlich nicht möglich.

Kosten der berufsbezogenen Deutschsprachförderung

Die Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschsprachmodul ist grundsätzlich kostenlos.

Wenn Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, müssen Sie einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,07 Euro pro Unterrichtsstunde an den Kursträger bezahlen. Dieser Kostenbeitrag ist vor Beginn eines Moduls zu bezahlen. Wenn Sie im Unterricht fehlen, kann Ihnen der Kostenbeitrag für die versäumten Stunden nicht zurückgezahlt werden.

Einen Kostenbeitrag müssen Sie nicht zahlen, wenn Sie neben Ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung noch

- Arbeitslosengeld I oder II oder
- Grundsicherung (Hilfe zum Lebensunterhalt) oder
- Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder
- Auszubildender sind oder
- Berufsausbildungsbeihilfe während einer Berufsausbildung oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erhalten,

Fahrtkosten

Ihnen ein Zuschuss zu den Fahrtkosten gewährt werden, wenn Sie

- Arbeitslosengeld II
- Grundsicherung
- Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Berufsausbildungsbeihilfe während einer Berufsausbildung oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erhalten,

Voraussetzung ist jedoch immer, dass der Unterrichtsort mehr als 3 km von Ihrer Wohnung (kürzeste Fußstrecke) entfernt ist.

Sobald Sie wissen, wann Sie mit dem berufsbezogenen Deutschsprachmodul beginnen, können Sie einen Antrag wegen der Fahrtkosten über den Kursträger beim Bundesamt stellen.

Kinderbetreuung

Wenn Sie Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung benötigen, wenden Sie sich bitte an den Kursträger.

Teilnahme am Abschlusstest

Alle Module, mit Ausnahme der Module für einzelne Berufsgruppen, enden mit einem Sprachtest, der sog. Zertifikatsprüfung. Sollten Sie die Zertifikatsprüfung nicht bestehen, besteht die Möglichkeit,

den Test einmal zu wiederholen. Die Teilnahme an der Zertifikatsprüfung (auch die einmalige Wiederholung) ist kostenlos.

Wiederholung eines berufsbezogenen Deutschsprachmoduls

Wenn Sie im Abschlusstest keine ausreichenden Deutschkenntnisse nachweisen konnten, können Sie einmal das besuchte Sprachmodul wiederholen, wenn, ohne eine erneute Teilnahme am Modul, das Bestehen des Abschlusstestes nicht zu erwarten ist. Für die einmalige Wiederholung eines Moduls muss eine neue Teilnahmeberechtigung vom JC/AA/BAMF erteilt werden.

Was Sie sonst noch wissen sollten

Alle in diesem Merkblatt genannten Antragsformulare erhalten Sie vom Kursträger, bei Ihrer Agentur für Arbeit, Ihrem Jobcenter oder bei Ihrer zuständigen Dienststelle des Bundesamtes. Außerdem finden Sie weitere Informationen auf der Internetseite www.bamf.de. Zu weiteren Details gibt Ihnen der Kursträger Auskunft.

Bitte beachten Sie, dass Sie während des Besuchs eines berufsbezogenen Deutschsprachmoduls nicht gesetzlich unfallversichert sind.